



EUROPAWAHL: 09. JUNI 2024

#natürlichwählen: Mit einem zukunftsfähigen Europa raus aus den Krisen

Die Europäische Union ermöglicht Vorschriften zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz über einzelne Landesgrenzen hinweg. Umwelt, Natur und Klima kennen keine Grenzen. Diesen europaweiten Schutz unserer Lebensgrundlagen will der BUND Naturschutz erhalten und weiterentwickeln. Hierfür ist es wichtig, die Verdienste der EU herauszustellen, aber auch dort auf Defizite hinzuweisen, wo es noch dringend Verbesserungen braucht. Nicht zuletzt steht die EU auch für Demokratie und Frieden. Am 09. Juni ist Europawahl und Prognosen zeigen, dass die Gefahr besteht, dass nationalistische Parteien und andere nicht für Natur- und Umweltschutz stehende Kräfte nennenswerten Zuwachs im Europäischen Parlament erhalten. Daher:



WÄHLEN GEHEN FÜR EIN DEMOKRATISCHES, ÖKOLOGISCHES UND SOZIALES EUROPA

Am 9. Juni Abgeordnete ins EU-Parlament wählen, die sich für unsere natürlichen Lebensgrundlagen in einem demokratischen Europa stark machen.

#natürlichwählen

1. DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

1.1. ... WIRD VON UNS ALLEN MIT DER EU-WAHL GEWÄHLT

Das **EU-Parlament** ist die einzige direkt von den EU-Bürge+r*innen gewählte Institution und wird alle 5 Jahre bei der Europawahl erneut gewählt, als nächstes am **09. Juni 2024**. Das Parlament verabschiedet nicht nur Gesetze, sondern bestimmt auch den Haushalt der EU und die Kommissare der EU-Kommission mit.

2024 wird das EU-Parlament aus **720** gewählten „Mitgliedern des Europaparlaments“ (MdEP) bestehen. Das sind 15 mehr als bisher. Wieviele Sitze ein Land bekommt hängt von der Bevölkerungszahl ab. **Deutschland** ist das Land mit der höchsten Bevölkerungszahl in der EU und damit auch das Land mit den meisten Abgeordneten im Eurparlament mit (aktuell und auch ab 2024) **96** MdEP.

Wir in Deutschland wählen 96 Abgeordnete – so viel wie kein anderes Land

Anders als bei der Wahl zum Bundestag gibt es **keine 5%-Hürde** für die Europawahl, es kommen also auch Parteien in das Europaparlament, die bei der Wahl unter 5% der Stimmen erhalten. In Deutschland wird das EU-Parlament nach Parteilisten gewählt, es gibt **keine Direktmandate**.

Jede Partei erstellt eine Bundes- oder mehrere Landes-Listen mit Kandidat*innen. Wähler*innen stimmen also für eine Parteiliste, einzelne Abgeordnete können nicht gewählt werden. Es kann am Wahltag vor Ort im Wahllokal gewählt werden oder per Briefwahl.

Besonders ist in diesem Jahr, dass **erstmalig Jugendliche ab 16 Jahren** mitwählen dürfen.

1.2. ... IST TEIL DER EU-INSTITUTIONEN

Das **Europäische Parlament** verabschiedet Gesetze, bestimmt den Haushalt der EU und die Kommissare der EU-Kommission mit. Am Gesetzgebungsprozess sind auch die EU-Kommission und der Rat der Europäischen Union beteiligt. Alle drei Institutionen müssen zustimmen, damit ein Gesetz in Kraft treten kann.

Die **EU-Kommission** besteht aus den Entsandten der nationalen Regierungen der Mitgliedsländer. Sie ist die einzige Institution, die Gesetze vorschlagen kann.

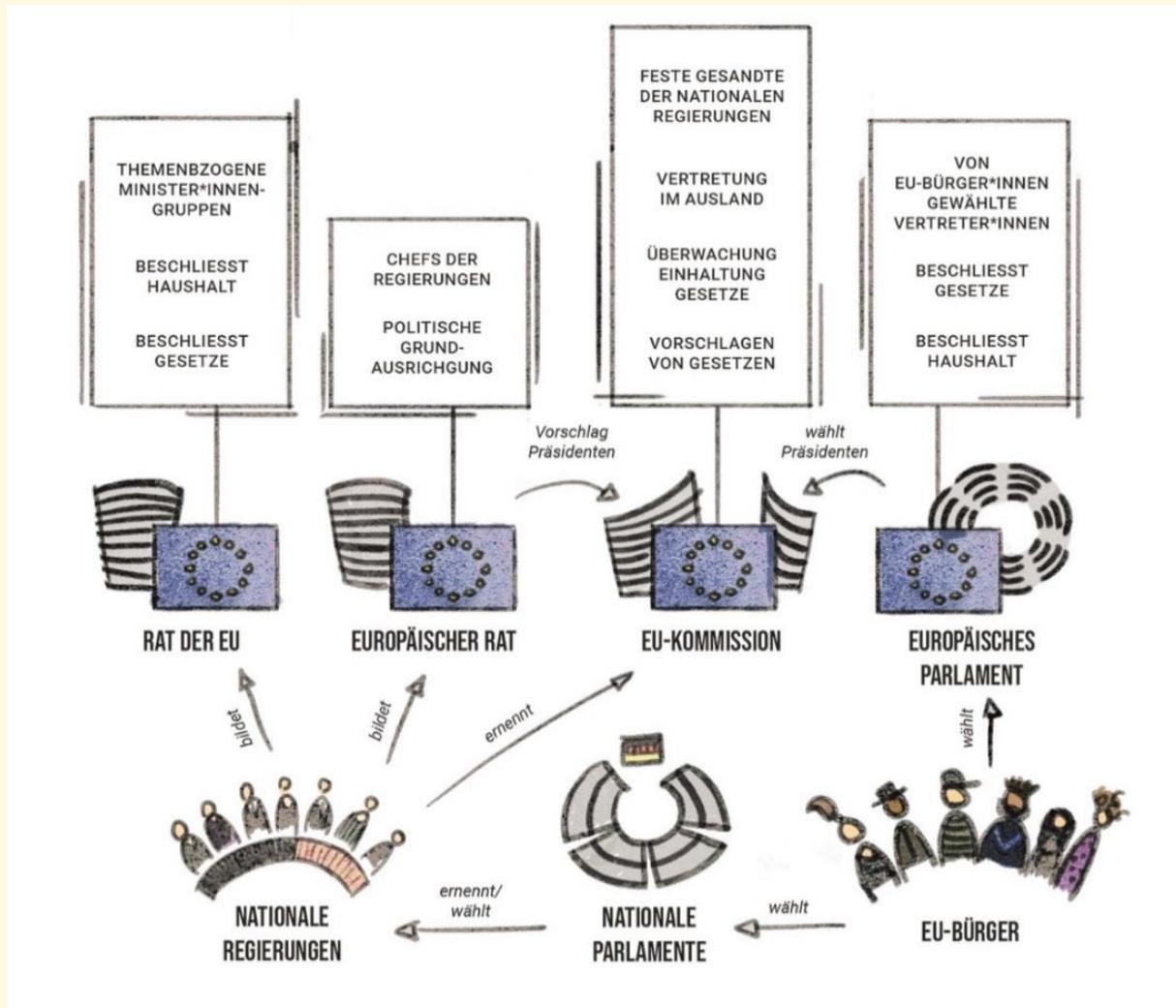
Der **Rat der Europäischen Union** (auch "Ministerrat" genannt), ist je nach Fragestellung und Themenbereich unterschiedlich besetzt: Dort arbeiten die jeweiligen Minister*innen der EU-Länder, zum Beispiel zum Thema Verkehr oder Landwirtschaft.

Nicht zu verwechseln mit dem **Europäischen Rat** aus den Regierungschefs der Mitgliedsländer (z.B. der Bundeskanzler Olaf Scholz). Sie sind bei der europäischen Gesetzgebung nicht beteiligt, bestimmen aber die Politik in den Mitgliedstaaten und geben in Europa die Richtung vor.

„Brüsseler 1x1 – Wie funktioniert die EU?“ des Deutschen Naturschutzring:

https://www.dnr.de/fileadmin/EU-Koordination/Publicationen_und_Dokumente/bruesseler1x1.pdf

Podcasts „EU einfach erklärt“: <https://open.spotify.com/show/2YC4mlxJUgkF5j5MpP-dBZu?si=oKp3PKg0SWe8k9ZtpOqOsQ>



1.3. ZUSAMMENSETZUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Im Europäischen Parlament bilden die Parteien und Abgeordnete nationenübergreifende Fraktionen, aktuell 7. Dazu kommen fraktionslose Abgeordnete.

Die Parteien Deutschlands sind wie folgt zugeordnet:

- CSU/ CDU: EVP = Europäische Volkspartei, Dtl: 30 (gesamt 178 Sitze)
- SPD: S & D = Progressive Allianz der Sozialdemokraten, Dtl.: 16 (gesamt 140 Sitze)
- FDP und Freie Wähler: Renew Europe, Dtl.: 7 (gesamt 102 Sitze)
- Grüne, ÖDP, Volt, Piratenpartei: Greens/ EFA = Freie Europäische Allianz, Dtl.: 24 (gesamt 71 Sitze)
- Linke: GUE/ NGL = Die Linke, Dtl: 5 (gesamt: 37 Sitze)
- AfD: EKR = Europäische Konservative und Reformer, Dtl.: 1 (gesamt 68 Sitze)
- AfD: ID = Identität und Demokratie, Dtl.: 9 (gesamt 59 Sitze)

BN INFORMIERT

Zusammen mit 49 fraktionslosen (DtL.: 3) Abgeordneten hat das Europäische Parlament aktuell 704 Abgeordnete. Die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes kann hier nach Land und Fraktion eingesehen werden: <https://www.europarl.europa.eu/meps/de/search/table>

Deutsche Partei							
Fraktion im europäischen Parlament							
	Europäische Volkspartei	Progressive Allianz der Sozialdemokraten	Renew Europe	Die Grünen/Europäische Freie Allianz (Grüne/EFA)	Europäische Konservative und Reformier	Identität und Demokratie	Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL)
Anzahl Abgeordnete der Fraktion	179	140	102	71	68	59	37
davon Abgeordnete aus Deutschland	30	16	7	24	1	9	5

Von den 96 Abgeordneten aus Deutschland kommen derzeit **14 aus Bayern**.

Die Fraktion der **Europäischen Volkspartei (EVP)** ist mit derzeit 178 Abgeordneten die größte Fraktion im Europäischen Parlament. Fraktionsvorsitzender ist der CDU-Politiker Manfred Weber. Bei der letzten Wahl war er nicht nur als Spitzenkandidat der EVP angetreten, sondern auch als EU-Kommissionspräsident. Als Präsidentin wurde dann jedoch die CDU-Politikerin Ursula von der Leyen gewählt, die auch der EVP angehört. Die EVP gehört zu den eher konservativen Kräften, die gerade in letzter Zeit gegen zentrale Schutzbestimmungen und Vorhaben des Green Deals (s.u.) gestimmt haben.

Die zweitgrößte Fraktion ist die der **Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D)** mit 140 Europa-Abgeordneten. Sie gehört zu den Fraktionen, die umweltpolitisch ambitioniert abstimmen.

Renew Europe ist mit 102 Abgeordneten die drittgrößte Fraktion. Ob ihr Abstimmverhalten hilfreich für den Umweltschutz ist, wechselt von Abstimmung zu Abstimmung. Da es momentan nur eine knappe Mehrheit für mehr Umweltschutz gibt, können die Stimmen von Renew entscheidend sein, ob ein neues Gesetz zum Wohle von Natur und Umwelt verabschiedet wird oder nicht.

Die Fraktion **Die Grünen/Europäische Freie Allianz (Grüne/EFA)** gehört mit 71 Abgeordneten zu den Fraktionen, die umweltpolitisch ambitioniert abstimmen. Mit 24 von 71 Abgeordneten haben insbesondere die deutschen Abgeordneten einen starken Anteil.

In der Fraktion der **Europäischen Konservativen und Reformier (EKR)** besteht aus 67 Mitgliedern EU-kritischer und konservativer Parteien, v.a. aus Polen und Italien. Ihr wird nach der Wahl auch die Partei des Ungarischen Präsidenten Victor Orban angehören, die derzeit zu den fraktionslosen Abgeordneten zählt. Die EKR bremst Natur- und Umweltschutz aus.

BN INFORMIERT

Auch der 58 Mitglieder umfassende Fraktion **Identität und Demokratie (ID)** gehören EU-skeptische und rechtspopulistische Parteien an, v.a. aus Italien, Frankreich und Deutschland (AfD). Auch die ID stimmt meist gegen Umweltschutz-Bestimmungen.

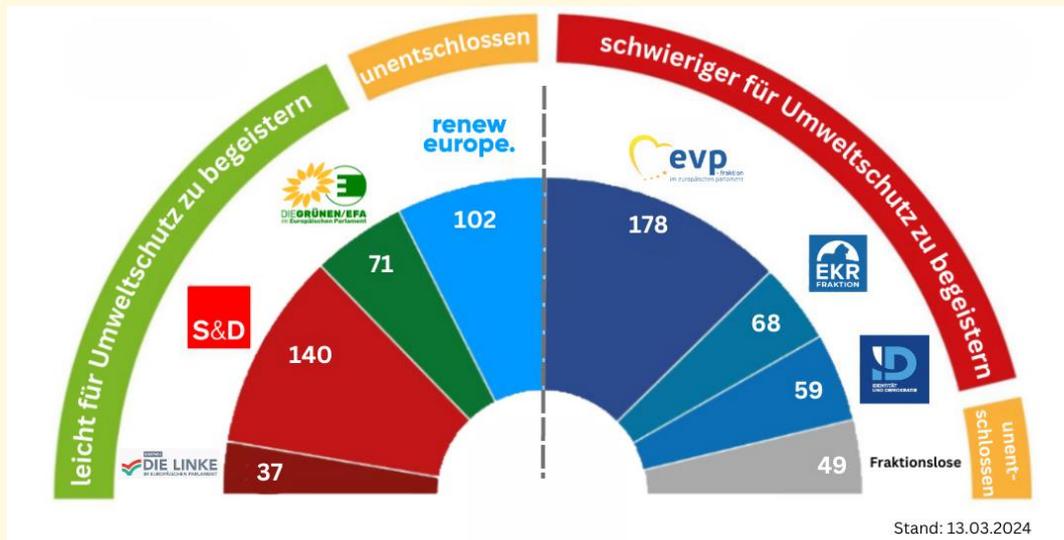
Der **Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL)** gehören 37 Abgeordnete verschiedener linker und sozialistischer Parteien an. Sie gehört zu den Fraktionen, die umweltpolitisch ambitioniert abstimmen.

Die europäischen Umweltverbände haben das **Abstimmungsverhalten zu den Themen Klimaschutz und Biodiversität** in einem Ranking der Fraktionen und Abgeordneten ausgewertet (verfügbar ab Mitte April auf den Europa-Webseiten von DNR und BUND).

Das Ranking der deutschen EU-Parlamentarier*innen der Wahlperiode 2014-2019 findet sich noch beim Deutsche Naturschutzring: <https://www.umweltcheck-ep.de/>

Die **Parteiprogramme** und die **Kandidat*innen für das künftige EU-Parlament** hat der Deutsche Naturschutzring zusammengestellt: <https://www.dnr.de/themen/europa-wahl>

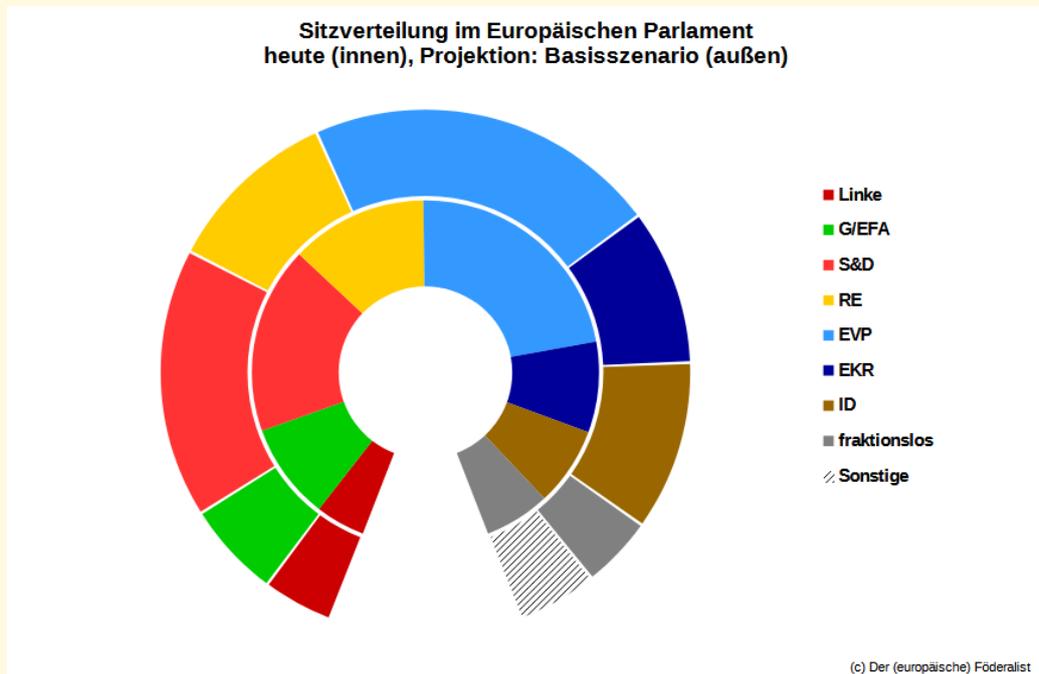
Die Mehrheitsverhältnisse für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sind knapp und fragil, wie die Abbildung der Sitzverhältnisse im gesamten Europäischen Parlament zeigt:



Die Mehrheit für mehr Natur- Umwelt- und Klimaschutz in Europa ist fragil

1.4. PROGNOSEN FÜR DAS KÜNFTIGE EUROPÄISCHE PARLAMENT

In den Prognosen hält sich stabil europaweit ein Trend, dass die rechten Parteien zunehmen und sich dadurch die Mehrheitsverhältnisse verschieben und es keine Mehrheit alleine aus Linken, Grünen, Sozialisten und Liberalen mehr geben würde (letzte Umfrage 26.02.24):



Der aktuelle Stand der Prognosen und Mehrheitsverhältnisse kann hier eingesehen werden: <https://www.federalist.eu/p/europawahl-umfragen.html>

Gerade in Deutschland sagen die Prognosen einen starken Verlust der „Ampel-Parteien“ und der Linken und eine besonders starke Zunahme der AfD (in den letzten Wochen etwas abgeschwächt) voraus. Derartige Verschiebungen gerade bei der hohen Anzahl der Abgeordneten aus Deutschland (96 von 704, s.o.) hätten erhebliche Auswirkungen auf die Zusammensetzung des gesamten Europäischen Parlamentes.

1.5. SCHICKSALSWAHL FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Der Ausgang der Wahl im Juni wird darüber entscheiden, ob es in den nächsten Jahren eine Mehrheit im Parlament für den Umweltschutz gibt oder nicht. Wir in Deutschland wählen die meisten Abgeordneten in das Parlament und haben deshalb eine besondere Verantwortung.

Die aktuelle Mehrheit für Vorgaben zum Schutz von Natur, Umwelt und Klima ist fragil.

Welche Auswirkung dies bereits in den letzten Monaten des beginnenden Macht- und Wahlkampfes hatte, zeigt das Beispiel des EU-Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur, das gerade noch gerettet werden konnte. Andere Vorhaben wie die Vorgaben zur Reduzierung der Pestizide oder ein europäisches Lieferkettengesetz für Menschenrechte und Schutz der Umwelt fielen der zunehmenden Stimmung gegen Natur- und Umweltschutz bereits (zumindest derzeit) zum Opfer.

*Die Europawahl 2024 entscheidet,
* ob es weiterhin ambitionierten Natur-, Umwelt und Klimaschutz in Europa geben wird*

** ob der Green Deal fortgeführt und verbessert wird*

** und ob Europa damit Vorreiter in einer demokratischen sozial-ökologischen Entwicklung werden kann und damit die vielen Krisen unserer Zeit überwindet.*

1.6. BEISPIEL: DAS GESETZ ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER NATUR

Brüssel scheint weit weg, aber dieses Gesetz spielt eine wichtige Rolle für die Begrenzung des Biodiversitätsverlusts und der Klimakrise in Europa – **auch in Bayern, auch bei Ihnen vor Ort**. Es soll Umsetzungsdefizite bei bestehenden EU-Richtlinien zum Schutz der Natur auflösen und geschädigte Ökosysteme als unser aller Lebensgrundlagen wieder verbessern. Es ist ein zentraler Bestandteil des Green Deal. In einem ersten Schritt sollen bis 2030 Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur auf mindestens 20 % der Land- und Seeflächen Europas erfolgen.

Im Europäischen Parlament stimmten 329 Abgeordnete für das Gesetz, 275 dagegen. Fast alle Mitglieder der Grünen/EFA, S&D und The Left stimmten für das Gesetz. Dagegen stimmten die meisten Abgeordneten der ID-, EKR- und der EVP-Fraktion. Die liberalen Renew-Abgeordneten waren in dieser Angelegenheit gespalten.

Im Vorfeld des Gesetzes kam es zu bisher ungekannten Einflussnahmen und Fake-News-Kampagnen auf konservativ-rechter Seite. Der DBV organisierte eine beisspiellose Angstkampagne und mobilisierte seine Mitglieder mit Falschinformationen. Abgeordnete im Europäischen Parlament berichteten von massivem Druck vor Ort in den Wahlkreisen und von Einschüchterung von Abweichlern in den eigenen Reihen. Auch die Zusammensetzung der Abgeordneten in den Ausschüssen wurde geändert. Hier zeigte sich der Machtkampf konservativer und rechter Parteien um Manfred Weber, der für die CSU in der EVP-Fraktion des Parlaments sitzt. Diese haben das Ziel, (neue) Umweltvorgaben zu verhindern bzw. abzuschaffen. Dies zeigt, dass Brüssel weit entfernt scheint, aber lokale Stimmungsbilder ihren Weg ins Parlament finden.

Leider ist das Gesetz bis heute (02.04.24) noch nicht endgültig beschlossen, weil die endgültige Zustimmung im Rat noch fehlt. Am 25. März sollte in einem Formalakt nur noch der Stempel unter diese von den Mitgliedstaaten mehrheitlich angenommene Kompromissfassung gesetzt werden. Doch einige Mitgliedstaaten halten sich plötzlich nicht mehr daran. Ungarn beschloss im letzten Moment, die Zustimmung aus politischen Gründen zurückzuziehen und torpediert damit die demokratisch in den drei europäischen Institutionen Rat, Kommission und Parlament getroffene Vereinbarung. Aktuell laufen weitere die Verhandlungen.

*Je mehr Vertreter*Innen rechtskonservativer Parteien ins nächste Europaparlament gewählt werden, desto weniger werden derartige Schutzbestimmungen eine Mehrheit finden und umso mehr werden vorhandene Gesetz zum Schutz von Natur, Umwelt und Klima auf den Prüfstand kommen.*

2. EU-UMWELTPOLITIK

Europa tut der Umwelt gut.

Mehr als 80% der Umweltgesetzgebung Deutschlands haben ihren Ursprung in der EU. Zentrale Vorgaben in nationalen oder bayerischen Gesetzen gehen direkt auf EU-Vorgaben zurück (siehe Kap. 2.). Europa sichert so unser gemeinsames Naturerbe und grenzüberschreitend Klima und Ressourcen sowie unsere Lebensqualität. Die Europäische Union (EU) denkt über Grenzen hinweg und ist gerade deshalb so wichtig für Natur- und Umweltschutz. In den letzten 30 Jahren hat die EU für den Natur- und Umweltschutz wegweisende und fortschrittliche Vorgaben beschlossen. Es waren im Vergleich zu den bisherigen nationalen Instrumenten wegweisende Errungenschaften.

Die EU hat für den Naturschutz wegweisende und fortschrittliche Vorgaben beschlossen

Die EU-Kommission hat 2019 mit dem Green Deal eine Strategie vorgestellt, um die europäische Wirtschaft bis 2050 klimaneutral und umweltverträglich zu gestalten. Damit diese Ziele erreicht werden können, hat die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen einen Umbauplan für die Energieversorgung, Industrie, Mobilität und Landwirtschaft präsentiert. Diese Maßnahmen sollen auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen. Neben dem europäischen Klimaschutzgesetz ist auch eine Biodiversitätsstrategie, ein Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und ein Programm für nachhaltige Landwirtschaft vorgesehen. Um dieses Vorhaben umzusetzen, braucht es eine ganze Reihe an Gesetzen, die zwischen Kommission, Rat und Parlament abgestimmt werden müssen. Der Ausgang der Europawahl entscheidet darüber, ob Umweltschutz auch in Zukunft in Brüssel begrüßt und nicht abgelehnt wird. **In der nächsten Legislaturperiode könnten sonst die Errungenschaften des Green Deals zunichtegemacht werden und nötige Verbesserungen unterbleiben.**



Und was fast noch wichtiger ist: Die EU fordert und kontrolliert die Umsetzung dieser Vorgaben in den Ländern. Nicht zuletzt deshalb ist die europäische Umweltpolitik immer wieder im Fokus von Konzern-Lobbyisten und bestimmten Nutzer-Gruppen. Ein starkes Europäisches Parlament kann und muss die EU-Umweltpolitik verteidigen und statt Ab-

schwächungen nötige Verschärfungen beschließen. Bei der Verhandlung über neue Gesetze war es nicht selten das Europäische Parlament, das bessere Schutzziele erreichen wollte als die Europäischen Kommission oder der Rat.

Wichtige Prinzipien der EU-Umweltpolitik sind: Hohes Schutzniveau, Vorsorge-Prinzip, Vermeidungs-Prinzip, Schadensbeseitigung durch das Ursprungs-Prinzip, Verursacher Prinzip, Integrations-Prinzip. Ein weiteres wichtiges Prinzip ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Insbesondere die Fach-Expertise der Naturschutzverbände hat einen erheblichen Einfluss auf Entscheidungen der EU-Gremien. Wir können die Einhaltung des europäischen Umweltrechtes direkt bei der EU einfordern und Beschwerdeverfahren initiieren. Die EU hat uns auch neue Rechte gebracht, z.B. Im Bereich des Umweltschadens- und –Haftungsrechtes.

Zentrale Zielsetzungen und Verpflichtungen (Auswahl):

- **Natura 2000** (Vogelschutz-Richtlinie (1979) + FFH-Richtlinie (1992)): weltweit größtes koordiniertes Schutzgebiets-Netz zur Sicherung der Biodiversität, 27.000 Gebiete in allen EU-Mitgliedstaaten mit 18,6 % der EU-Landfläche und große Teile der sie umgebenden Meere. In Bayern sind 11,36% der Fläche Natura 2000- Gebiet. Hier gelten europaweit ein Verschlechterungsverbot, die Verpflichtung zur Wiederherstellung des „günstigen Erhaltungszustandes“ insbesondere für gefährdete und für Europa typische Arten und Lebensräume. Die Mitgliedstaaten müssen hierfür Maßnahmen ergreifen und Schutzvorschriften erlassen, es gibt ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle. Bei geplanten Eingriffen gibt es klar definierte Prüf-Vorgaben und Grenzen der Zulässigkeit. Die Umsetzung der EU-Vorgaben ist schleppend, was jedoch nicht an den EU-Vorgaben, sondern an der Landespolitik liegt. Durch Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland wurden immer wieder wichtige Schritte in der Umsetzung vorangebracht.
- Ergänzend soll mit der EU-**Biodiversitäts**-Strategie (2011, aktualisiert 2020) der Rückgang der biologischen Vielfalt in der EU mit noch umfassenderen Maßnahmen aufgehalten werden. Speziell der Biotopverbund soll durch den Aufbau einer **Grünen Infrastruktur** gestärkt werden. Auf mindestens 30% soll Natur in Schutzgebieten an Land und im Meer geschützt sein, davon auf 10% der Fläche streng geschützt. Der Einsatz und die Risiken von Pestiziden sollen bis 2030 um 50% reduziert werden. Damit sollen auch internationale Verpflichtungen zum Schutz der Biodiversität (Montreal-Abkommen, 2022) umgesetzt werden.
- **EU-Natur-Wiederherstellungs-Gesetz:** s.o. 1.6..
- Der Wasserschutz wurde durch die **Wasserrahmen-Richtlinie** (2000) europaweit einheitlich und wegweisend vorangebracht, zusammen mit Tochter-Richtlinien zum Grund- und Hochwasserschutz. Gewässer müssen nun nach Einzugsgebieten behandelt werden, für **Fließgewässer, Seen und Grundwasser** gilt ein Verschlechterungsverbot und die Pflicht zur Erreichung des „guten Zustandes“ (ökologisch, mengenmäßig, chemisch). Maßnahmenpläne müssen aufgestellt und umgesetzt werden. Auch hier gelten ein Monitoring und eine Erfolgskontrolle.



Das federführend vom BUND initiierte „Grüne Band“ ist ein Musterbeispiel grenzübergreifender Zusammenarbeit von Menschen und Naturverbund



Foto: K. Leidorf

- Zum Schutz des **Grundwassers** und damit der Menschen vor zu hoher **Nitratbelastung** hat die EU bereits 1991 die Nitrat-Richtlinie erlassen: es gilt ein europaweit einheitlicher Nitrat-Grenzwert von 50 mg/l im Grundwasser. In Deutschland wird der Grenzwert an etwa jeder 6. Messtelle überschritten. Erst nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens 2014 und Klage 2016 durch die EU-Kommission gegen Dtl. (Verurteilung 2018) wurde in Deutschland 2017 und erneut 2023 die Düngeverordnung und das Dünge-Gesetz verschärft. 2023 konnte die EU-Kommission das Verfahren einstellen.
- Dank der **Trinkwasserverordnung** der EU ist Leitungswasser eines der am besten kontrolliertesten Lebensmittel. 2023 ist die novellierte Fassung dieser Verordnung in Kraft getreten, die niedrigere Grenzwerte für Schadstoffe festlegt.
- Für **gesunde Luft** hat die EU den Verschmutzern Grenzen aufgezeigt: Es gibt ein „Saubere-Luft-Politik-Paket EU“, die Luftqualitäts-Richtlinie (2008) enthält Grenzwerte für NO₂, NO_x, Feinstaub (PM₁₀), SO₂, Benzol, Kohlenmonoxid, Blei bzw. Luftqualitätsstandards für PM_{2,5}-Feinstäube. Auf diesen Richtlinien und Grenzwerten beruhen auch (z.T. vor Gericht durchgesetzte) Maßnahmen zur Einhaltung in vielen bayerischen Städten. Erst im Februar 2024 haben sich das Europäische Parlament und der Rat der EU-Staaten auf eine Überarbeitung der Luftqualitäts-Richtlinie und damit neue Luftqualitätsnormen geeinigt, z.B. soll der Jahresgrenzwert für Feinstaub um mehr als die Hälfte gesenkt werden. Es gilt das „Null-Schadstoff-Ziel für die Luft“ bis 2050.
- Im **Klimaschutz** ist grenzüberschreitendes Handeln unabdingbar: Die EU hat sich seit 2007 Klimaschutzziele gesetzt: Ausbau der Erneuerbaren Energien, Einsparung und insbesondere Reduktion der Treibhausgase aktuell um mindestens 55% bis 2030 gegenüber 1990. Dies ist zwar nicht ausreichend, um die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2°C bzw. auf 1,5°C zu begrenzen (internationales Paris-Abkommen), aber zentrale Grundlage für weitere Beschlüsse (z.B. Verbrenner-Aus). Die dringend nötige Anhebung der Ziele wird in der EU bereits diskutiert und muss vom nächsten Parlament vorangebracht werden.
- In der **Verkehrspolitik** sind Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch große Herausforderungen. Auch hier gibt es aber gute Ansätze in den „Weißbüchern Verkehr“ (2001, 2011) oder ein Maßnahmenpaket zur „Ökologisierung des Verkehrs“ (2008) zur Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs. In der Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen werden zudem Normen für Kohlendioxid-Emissionen von neuen Personenkraftwagen aufgestellt. Ein zentraler Schritt war 2022 die Einigung, dass ab 2035 keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden dürfen („Verbrenner-Aus“).
- Zum Schutz der Umwelt und Bevölkerung von schädlichen **Chemikalien** gibt es die EU-Chemikalienverordnung REACH (2007). REACH ist die Abkürzung für die Registrierung, Evaluierung (Bewertung) und Autorisierung (Zulassung) von Chemikalien. Ohne Daten über Umwelt- und Gesundheitsfolgen und Registrierung gibt es keine Marktzulassung. Bis dato mussten schädliche Wirkungen erst vom Gesetzgeber nachgewiesen werden, bevor eine Chemikalie verboten werden konnte. REACH hat die Beweislast umgekehrt und ist ein Meilenstein für den Schutz von Mensch und Umwelt vor gesundheitsschädlichen Stoffen.



www.bundesverkehrsamt.online/umweltplakette-euro-4.html



www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/interview/us-aktivistin-europa-leistet-pionierarbeit-bei-dekarbonisierung-der-wirtschaft/



- Das Ziel eines **nachhaltigeren Umgangs mit Ressourcen** (Ziele für Vermeidung, Recycling-Quoten, Verbote etc.) sollen unter anderem die Abfall-Rahmen-Richtlinie (2008), das Kreislaufwirtschafts-Paket (Aktionsplan 2015, Beschluss 2018), die Plastik-Strategie (2018), die Einwegkunststoff-Richtlinie (2019) sichern. Aktuell wird über eine neue Verpackungs-Verordnung verhandelt, damit Verpackungsmüll weniger, leichter recycelbar und mehr recycelt wird. Plastik-Wegwerfverpackungen sollen verschwinden. Dass mit einigen umweltschädlichen Einweg-Plastik-Produkten bereits heute in ganz Europa Schluss ist, ist der EU zu verdanken.
- 2024 wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Kreislaufwirtschaft beschlossen, nämlich das **Recht auf Reparatur**: Verbraucher*innen können bei Elektronik- und Haushaltsgeräten eine Reparatur einfordern. Wenn diese innerhalb der Gewährleistungsfrist – also den ersten zwei Jahren - stattfindet, soll sich Gewährleistung um ein Jahr verlängern. Die förmliche Verabschiedung des Rechtes steht noch aus.
- Die **EU-Energieverbrauchskennzeichnung** informiert auf einer Skala von A bis G über den Energieverbrauch von Geräten. Zudem bietet sie den Herstellern einen Anreiz effiziente Produkte zu entwickeln. Dass sie ihren Ursprung in der **EU-Ökodesign-Richtlinie** (2005, letzte Änderung 2023: **Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte**) hat, wissen vermutlich die wenigsten. So soll die Energie- und Ressourcen-Effizienz und die Langlebigkeit von Produkten und durch die damit verbundenen Kosteneinsparungen und Zukunftsfähigkeit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gefördert werden.
- Und erst Mitte März 2024 einigten sich die EU-Staaten auf ein **EU-Lieferkettengesetz** (trotz durch die FDP erzwungene Enthaltung Deutschlands) zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards auch bei den Lieferanten. Es ist trotz erfolgter Abschwächungen am ersten Entwurf anspruchsvoller als das deutsche Lieferkettengesetz und umfasst beispielsweise Klagerechte. Das Europäische Parlament muss formal noch zustimmen.

Und diese Aufzählung ist keineswegs abschließend.

Wenn der Artenschwund trotzdem weitergeht oder die beschlossenen Nitrat- oder NOx-Werte noch zu hoch sind, liegt das nicht an der EU, sondern an einer unzureichenden Umsetzung und Unterstützung auf nationaler bzw. bayerischer Ebene.

Wo Ziele und Grenzwerte noch zu wenig ambitioniert sind, liegt das an der politischen Bereitschaft der Mitgliedstaaten. Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes spielen eine wichtige Rolle, die nötigen Verbesserungen voranzubringen bzw. Wünschen für Abschwächungen entgegenzutreten.

Doch nicht alle EU-Politiken sind gut für die Umwelt und zukunftsfähig: Die EU-Agrarpolitik (GAP) ist eine wesentliche Ursache für die Intensivierung der Landwirtschaft. Nur ein viel zu geringer Anteil der Gelder geht derzeit in ökologisch verträgliche, die Artenvielfalt fördernde und Ressourcen schonende Nutzungsformen (Ökolandbau, Agrar-Umweltmaßnahmen u.a.). Mit ca. 30% des gesamten EU-Haushaltes bestimmt die Agrarpolitik zentral über die Biodiversität auf der land- und forstwirtschaftlichen Fläche in ganz Europa. Die Weiterentwicklung und Ökologisierung der GAP („Öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“, sukzessive Abschaffung der Flächenprämie) für die nächste Förderperiode ab 2027 ist daher eine große Aufgabe für das neue Parlament.



www.verbraucherzentrale.de



www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/20210241PR90101/



www.lieferkettengesetz.de



EU-Bio-Logo (seit 2010)

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/eu-bio-loa.html>

3. AUFGABEN FÜR DAS EU-PARLAMENT AB 2024

Die letzte Legislaturperiode des Europäischen Parlaments war geprägt vom European Green Deal und damit zu Beginn von einer Aufbruchsstimmung im Umwelt- und Naturschutz. Diese war getragen von einer beispiellosen Mobilisierung der Zivilgesellschaft für diese Themen. Nach der Corona-Pandemie und dem anhaltenden Angriffskrieg gegen die Ukraine leben wir heute in einer anderen Welt. Die Klimakatastrophe und das sechste Massenaussterben machen jedoch keine Pause.

Der Green Deal hat wichtige Impulse gesetzt. Diese reichen aber nicht aus für eine ökologische und sozial gerechte Transformation der EU. Das neue EU Parlament und die neue EU Kommission müssen das Projekt fortsetzen, weiterentwickeln und vollenden. Das bedeutet, bereits angestoßene Projekte abzuschließen und konsequent umzusetzen. Wir brauchen aber auch zusätzliche Anstrengungen, um die bestehenden Lücken im Green Deal zu schließen. Wir brauchen einen „European Green Deal 2.0“. Die EU muss darin den Weg zu einer vollständigen sozial-ökologischen Transformation bis zur Mitte des Jahrhunderts aufzeichnen.

Dazu gehört eine europäische Klimapolitik, welche die EU konsequent zur Klimaneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts führt und dabei niemanden in der Gesellschaft zurücklässt. Die EU muss die Weichen setzen, um den Verlust der Biodiversität umzukehren und dafür zu sorgen, dass wir im Einklang mit der Natur leben und wirtschaften. Die EU muss eine giffreie Umwelt sicherstellen und unseren Ressourcenkonsum, insbesondere in Drittstaaten, drastisch reduzieren.

BUND-Forderungen an die Kandidat*Innen für das Europäische Parlament und die zukünftige EU-Kommission:

Ein demokratisches, transparentes und gerechtes Europa

- Mehr demokratische Teilhabe. Klare Transparenzregeln für alle EU Institutionen.
- Evidenzbasierte soziale Umweltpolitik.
- Mehr Lobbytransparenz.
- Engagement für eine starke Zivilgesellschaft.

Eine faire und nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik

- Fortsetzung und Vollendung des Umbaus der EU Agrarförderung (GAP) ab 2028: Ende der pauschalen Flächenprämien und vollständige Bindung aller Mittel an die Honorierung von Gemeinwohlleistungen.
- Reale Reduktion des Einsatzes von Pestiziden um 50% bis 2030. Die Pestizidrahmenverordnung (SUR) muss ambitioniert beschlossen und umgesetzt werden.
- Umfassende Ernährungswende: EU-weit verpflichtende Kennzeichnung der Haltingsform bei allen tierischen Produkten, mehr Unterstützung für nachhaltige Wertschöpfungsketten und kostendeckende Erzeuger*innenpreise. Schnelle und ambitionierte Verabschiedung der geplanten EU-Verordnung zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen.
- Fortgesetzte Regulierung der (neuen) Gentechnik und Verbrauchertransparenz (Bestehender Rechtsrahmen garantiert Wahlfreiheit und Vorsorgeprinzip).

- Neues europäisches Agrarstrukturgesetz zur Unterbindung von „land grabbing“ und Landkonzentration.
- Beendigung der industriellen Massentierhaltung durch die GAP-Reform und die Revision des Tierwohlsrechts. Sozialverträgliche Transformation hin zu einer extensiveren Tierhaltung mit insgesamt kleineren Tierbeständen.

Ein Europa in Einklang mit der Natur

- Ausreichende Finanzierung des Naturschutzes. Bestehende Fonds müssen deutlich stärker als bisher zur Erreichung der EU-Biodiversitätsziele beitragen. Einführung eines eigenständigen „EU Fonds für die Rettung der Natur“ zur Finanzierung neuer Aufgaben. Das erfolgreiche LIFE Programm muss beibehalten werden
- Null-Toleranz Politik für die fehlende Umsetzung des bestehenden EU Rechts. Die verschleppte Umsetzung von bestehendem Umweltrecht durch Mitgliedsstaaten ist ein Skandal und setzt sich weiter fort. Das Europäische Parlament muss dafür die nötigen Weichen stellen (z.B. administratives Budget der EU Kommission).
- Naturverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien durch Änderung der Erneuerbare-Energienrichtlinie (RED), so dass das Verheizen von Wäldern und die naturunverträgliche kleine Wasserkraft nicht weiter als nachhaltig gelten und pauschale Ausnahmen von Umweltstandards rückgängig gemacht werden.
- Beibehaltung des bestehenden EU Naturschutzrechtes, allen voran der FFH- und die Vogelschutzrichtlinie.
- Anstoß für eine europäische Meereswende.

Ein ressourcenleichtes Leben und eine giftfreie Umwelt

- Starkes Chemikalienrecht: Produkte müssen schadstofffrei hergestellt werden, Gruppenbeschränkung für besorgniserregende Stoffe (u.a. die gesamte PFAS Gruppe) mit ähnlichen Eigenschaften unter Anwendung des Vorsorgeprinzips.
- Neues EU Ressourcenschutzgesetz, um den Ressourcenverbrauch Europas auf ein nachhaltiges und gerechtes Maß zu reduzieren, mit verbindlichen Reduktionszielen und einem Reduktionspfad.
- Verwirklichung echter Kreislaufwirtschaft mit klaren und verbindlichen Abfallvermeidungszielen entlang der Abfall-Hierarchie.
- Maßnahmen für weniger Einwegprodukte, Möglichkeiten für Mitgliedstaaten für eigene weitergehende Verbote von Einwegprodukten.
- Reduktion von Meeresmüll.

Für eine schnelle und faire Emissionsreduktion:

- Faires THG-Budget im EU Klimaschutzgesetz, das mit dem 1,5°-Limit des Pariser Abkommens in Einklang steht. Überprüfung aller Ziele und Maßnahmen der EU auf ihre Vereinbarkeit mit diesem Budget.
- Klare Priorität für die Reduktion von Emissionen anstelle von Scheinlösungen (unerprobte Negativemissionstechnologien, Speicherung von CO₂) und deren Verwendung für Ausnahmen für den Erwerb von Emissionsrechten im EU Emissionshandel.
- Höheres Reduktionsziel, um die Klimaneutralität schneller zu erreichen: von 55% für 2030 Anhebung auf 65%, Klimaneutralität bis spätestens 2040 statt 2050.

- Konkretes Ende fossiler Energieträger: verbindlicher, schneller und gerechter Ausstiegs aus Kohle bis 2030, Gas bis 2035, Öl bis 2040 und nicht nachhaltigem Wasserstoff. Unmittelbare Abschaffung der Förderung und Subventionen für fossile Energieträger, keine fossilen Energieträger in der EU Taxonomie.
- Europaweites Ende des Atomzeitalters, keine Deklaration als nachhaltig oder Gleichstellung den Erneuerbaren Energien in der EU Taxonomie.
- 100% Erneuerbare in 2040, naturverträglich (s.o.).
- Mehr Energiesuffizienz in Gebäuden, Industrie und im Verkehr.
- Unterstützung für besonders betroffene Regionen und Haushalte. Erhöhung des Klimasozialfonds und adäquate Ausgestaltung anderer Finanzierungsinstrumente.

Eine klima-, umwelt-, gesundheits- und sozialverträgliche Mobilität

- Stärkung des Schienenverkehrs, Abbau der Barrieren im internationalen Schienenverkehr, deutliche Stärkung des Nachtzugverkehrs als Alternative zu innereuropäischen Flügen.
- Ende der steuerlichen Begünstigung des Flugverkehrs: europaweite Besteuerung von Kerosin, Abbau von umweltschädlichen Subventionen. Klare Regeln und steigende Quote für Einsatz strombasierter Kraftstoffe bei nicht verlagerbaren Flügen.
- Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen durch den Verkehrssektor durch Verschärfung der Vorgaben, angelehnt an die Empfehlungen der WHO.
- Erstmalige Effizienzvorgaben für E-Fahrzeuge als Anreiz für einen möglichst sparsamen Energie- und Ressourceneinsatz bei der Herstellung, dem Betrieb und dem Recycling von Elektrofahrzeugen sowie von Batterien.
- Reduktion von Unterwasserlärm durch die Schifffahrt.

Eine sozial-ökologische Wirtschaft für Europa und die Welt

- Gerechte und transparente EU-Handelspolitik, die die Ziele einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung nicht konterkariert, sondern vorantreibt.
- Abbau aller umwelt- und klimaschädlichen Subventionen.
- Europa als Anwalt für Klimagerechtigkeit in der Welt und Anerkennung der historischen Verantwortung Europas.
- Internationaler Vertrag über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe.
- Reduzierung des globalen Flächenverbrauchs der europäischen Agrar- und Ernährungsindustrie, Vermeidung von Dumpingeffekten bei Exporten.
- Ende von doppelten Standards im Chemikalienrecht: Exportverbot für Stoffe, die aufgrund ihrer schädlichen Wirkung für Mensch und Umwelt in der EU verboten oder beschränkt sind.

Weitere Infos beim BUND: <https://www.bund.net/europawahl/> und beim DNR: <https://www.dnr.de/publikationen/europawahlforderungen-2024>

4. WARUM DIE EUROPAWAHLEN WICHTIG SIND - KURZFASSUNG

Für die Demokratie

- Der zunehmende **Aufwind rechtsextremer Parteien** in Deutschland und Europa ist eine Gefahr für die Demokratie, für Menschenrechte und unser gesellschaftliches Zusammenleben. Die politischen Mehrheiten könnten sich nach der EU-Wahl noch weiter nach rechts verschieben. Auch im Europäischen Parlament hat sich die AfD konsequent gegen eine Stärkung des Umweltschutzes ausgesprochen und wiederholt den Klimawandel geleugnet. Dem müssen wir uns entgegenstellen.
- Europa ist ein Friedens-Projekt.
- Das Europaparlament repräsentiert rund eine halbe Milliarde Menschen - und Sie gehören dazu!
- Das Europaparlament ist die einzige direkt gewählte Institution auf EU-Ebene und häufig die fortschrittlichste Kraft.
- Im EU-Parlament wird es nach der nächsten Wahl voraussichtlich 720 Mitglieder geben. 96 davon wählen wir in Deutschland. Immerhin 13,3 Prozent!

Für die Umwelt: Erhalten, was uns erhält

- Das Europaparlament verbessert vielfach Gesetzgebungen, die dem Klima, der Umwelt und der Gesundheit dienen. 80% der Umweltgesetzgebung hat seine Grundlagen in Brüssel.
- Natur und Umwelt kennen keine Grenzen, die EU sichert grenzüberschreitenden Schutz des Wassers, der Natur, der Luft und anderer Lebensgrundlagen.
- Europaweite Schutzbestimmungen verhindern Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten. Europaweit können Regelungen eingeführt werden, die ein Mitgliedland alleine nicht einführen würde.
- Europa wirkt: ohne den europaweiten Schutz wäre die Luft-, Wasser- und Naturqualität schlechter, wären viel mehr Arten bedroht und im Rückgang und wären viele für Mensch und Natur zentrale Gebiete schleichend verschlechtert oder zerstört worden.
- Viele europäische Vorgaben beeinflussen unser tägliches Leben direkt: s.o. Kap. 2.
- Viele europäische Schutzvorgaben sind direkt einklagbar. So haben beispielsweise die Vorgaben für Grenzwerte für gesundheitsschädliches NOx in der Luft oder Nitrat im Wasser zu erfolgreichen Klagen gegen die Autoindustrie oder für Schutzmaßnahmen geführt.
- Europa sind wir alle: Die Zivil-Gesellschaft kann sich selbst direkt einbringen und wird einbezogen.

Für Ihre Region

Die EU fördert den sozial-ökologischen Umbau Europas ganz konkret vor Ort, z.B. über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) oder das LEADER-Programm. In zahlreichen Gemeinden haben EU-Gelder die Realisierung vom Naturerlebnispfad über kommunale Nahwärmenetze und regionale Dorfläden bis hin zum Klimaschutzbus ermöglicht.



Kofinanziert von der Europäischen Union



BN INFORMIERT

Europa braucht jetzt – natürlich Euch, am 06.09.24.

Wer Natur bewahren / sauberes Wasser / gutes Klima in seiner Heimat und ganz Europa will, wählt natürlich Europa, am 09.06.24.

Wie Europa über Artenschutz entscheidet, entscheidest Du / Sie, am 09.06.24.

Ihre / Deine Stimme schreibt Gesetze, die die Klimakrise stoppen, am 09.06.24.

Natürlich wählen – für eine Zukunft, auf die ich mich freuen kann, am 09.06.24.

Natürlich wählen – Verantwortung für mich und andere übernehmen, am 09.06.24.

Natur schütz' ich, natürlich wähl' ich, am 09.06.24

Für die Natur, für meine Region, für Europa – am 09.06.24 wählen

Entscheide du, ob die EU das Klima rettet - am 09.06.24 wählen gehen

Auch wenn „Brüssel“ manchmal fern erscheint, haben die Entscheidungen die dort getroffen werden direkten Einfluss auf unser Leben vor Ort. **Machen Sie mit und überzeugen Sie möglichst viele Menschen in Bayern, bei der Europawahl ihre Stimme für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und für die Demokratie geltend zu machen!** Erzählen Sie über die guten Seiten der EU und über den dringenden Handlungsbedarf für Natur und Umwelt. Setzen Sie sich mit uns ein für eine lebenswerte europäische Gemeinschaft, die geprägt ist von Nachhaltigkeit, Transparenz und Demokratie.

Setzen Sie sich mit uns ein für ein solidarisches Miteinander, für die Rechte von Menschen und Tieren, den Schutz der Umwelt und die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen.

Gehen Sie wählen. Die Zukunft Europas und damit auch Ihrer Region zählt auf Sie.



Landesverband Bayern des
Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Ansprechpartnerin:

Dr. Christine Margraf

Tel. 089/ 548298-89

Christine.margraf@bund-naturschutz.de

Pettenkoferstr 10a

80336 München

Tel. 089 / 54 82 98 63

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Stand März 2024

Impressum:

Herausgeber: BUND

Naturschutz in Bayern e.V.

Redaktion und Text:

Christine Margraf, Franziska Wild